



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 030 142 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.08.2000 Patentblatt 2000/34

(51) Int. Cl.⁷: **F25D 23/06, A47B 96/06**

(21) Anmeldenummer: **00101899.3**

(22) Anmeldetag: **31.01.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **19.02.1999 DE 19907093**

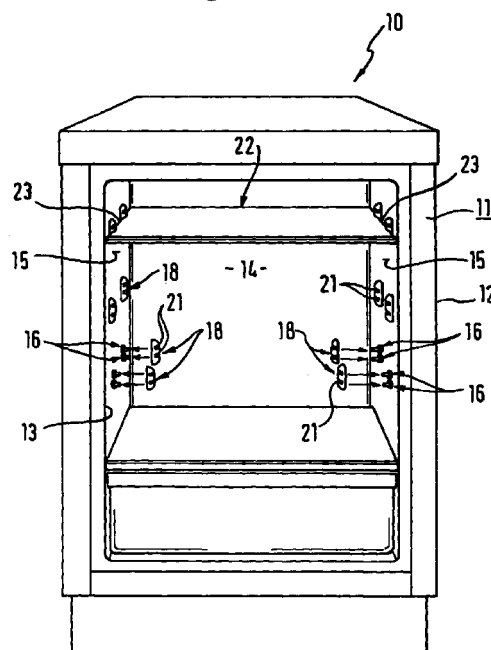
(71) Anmelder:
**BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH
81669 München (DE)**

(72) Erfinder:
• **Kentner, Wolfgang**
89365 Röfingen (DE)
• **Hirath, Jürgen**
89522 Heidenheim (DE)
• **Kordon, Michael**
89547 Dettingen (DE)

(54) **Kältegerät**

(57) Bei einem Kältegerät (10) mit einem wenigstens einem Kälteraum (14) aufnehmenden wärmeisolierenden Gehäuse (11) und wenigstens einer Tür, wobei die Tür und das Gehäuse (11) eine Außenverkleidung (12) und eine dazu beabstandete Innenverkleidung (13) aufweisen, an welcher Tragteile zur Halterung von Bauteilen wie Ablagefächer, Zwischenböden (22), Verdampfer oder dergleichen vorgesehen sind, sind die Tragelemente aus wenigstens einem an der Innenverkleidung (13) festsetzbaren Grundkörper (16) und wenigstens einem daran angeordneten Zusatzkörper (18) gebildet.

Fig. 1



EP 1 030 142 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Kältegerät mit einem wenigstens einen Kälteraum aufnehmenden wärmeisolierenden Gehäuse und wenigstens einer Tür, wobei die Tür und das Gehäuse eine Außenverkleidung und eine dazu beabstandete Innenverkleidung aufweisen, an welcher Tragelemente zur Halterung von Bauteilen wie Ablagefächer, Zwischenböden, Verdampfer oder dergleichen vorgesehen sind.

[0002] Bei Kühlgeräten ist es bekannt, deren Kühlraum durch zur Ablage von Kühlgut dienenden Zwischenböden zu unterteilen und deren Türinnenseiten mit Ablagefächern zu bestücken, welche zur Einlagerung von flaschenartigem Kühlgut, Tuben, Dosen oder dergleichen dienen. Zur Halterung der im Kühlraum angeordneten Kühlgutablagen sind an den Seitenwänden einer dem Kühlraum auskleidenden Innenverkleidung Stützelemente angeordnet, welche entweder als an die Innenverkleidung mit angeformte Tragrippen oder als Tragteile ausgebildet sind, welche lösbar in an die Innenverkleidung mit angeformte Aufnahmen einbringbar sind. Zur Halterung der Türablagefächer an der Türinnenseite sind in überwiegendem Maße Haltenocken vorgesehen, welche an eine die Türinnenseite bildende Innenverkleidung mitangeformt sind und welche zum Einhängen der Türablagefächer dienen. Sowohl die Haltemaßnahmen für die Zwischenböden als auch die für die Türablagefächer sind auf eine eingeschränkte Anzahl von Befestigungsmöglichkeiten festgelegt, wodurch nicht nur die Gestaltungsvariationen und somit die Möglichkeit der Produktdifferenzierung limitiert ist sondern zugleich auch die Möglichkeit, zielgerichtet funktionsoptimierte Lösungen bereitstellen zu können, deutlich herabgesetzt ist.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, bei einem Kältegerät gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 mit einfachen konstruktiven Maßnahmen die Nachteile des Standes der Technik zu vermeiden.

[0004] Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß die Tragelemente aus wenigstens einem an der Innenverkleidung festsetzbarem Grundkörper und wenigstens einem daran angeordneten Zusatzkörper gebildet sind.

[0005] Durch den mehrteiligen Aufbau der Tragelemente ist nicht nur die Möglichkeit eröffnet, ein als Träger für den Zusatzkörper dienenden Grundkörper je nach den zweckbestimmten Erfordernissen hinsichtlich seiner statischen Eigenschaften ausbilden zu können, sondern zugleich für diesen entsprechend den an ihn gestellten Anforderungen eine zweckmäßige Befestigungsmaßnahme wählen zu können, ohne dabei hinsichtlich der Möglichkeiten zur Halterung der Bauteile wie Ablagefächer, Zwischenböden, Verdampfer oder dergleichen eingeschränkt sein, da den Erfordernissen dieser Bauteile durch eine entsprechende Gestaltung des Zusatzkörpers nachgekommen werden kann. Darüber hinaus vereinfacht sich die Herstellung eines wär-

meisolierenden Gehäuses und einer Tür dahingehend, daß diese in einem ersten Fertigungsschritt lediglich mit dem Grundkörper zu versehen sind, während in einem späteren Fertigungsstadium, je nachdem welche Gerätevariante mit welchen Ausstattungsvarianten gefertigt werden soll, der Grundkörper mit dem entsprechenden Zusatzkörper bestückt wird. Ferner schafft die erfindungsgemäße Lösung die Möglichkeit, sowohl für den an der Innenverkleidung der Tür als auch an der Innenverkleidung des wärmeisolierenden Gehäuses festgesetzten einheitlichen Grundkörper einen auf die zweckmäßigste Haltemaßnahme für die Ablagefächer, die Zwischenböden und den Verdampfer angepaßten Zusatzkörper, welcher mit diesen Bauteilen zusammenwirkt, anbringen zu können. Außerdem ist durch die erfindungsgemäße Lösung auf kostengünstige Art und Weise eine gewisse Produktdifferenzierung zwischen einzelnen Marken herbeiführbar.

[0006] Nach einer bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß der Grundkörper an der Innenverkleidung form- und/oder kraft- oder stoffschlüssig festgesetzt ist.

[0007] Durch die Mehrteiligkeit des Tragelements kann für den Grundkörper die jeweils für den entsprechenden Einsatzzweck des Tragelements zweckmäßigste und fertigungstechnisch kostengünstigste Befestigungsmaßnahme gewählt werden.

[0008] Besonders einfach und kostengünstig herstellbar und zugleich in der Großserienfertigung in zeitgünstigen Arbeitsabläufen an der Innenverkleidung der Tür bzw. an der Innenverkleidung des Gehäuses festsetzbar ist ein Grundkörper, wenn nach einer nächsten vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß der Grundkörper in Art eines Stehbolzens ausgebildet ist.

[0009] Entsprechend einer alternativen Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß der Grundkörper als aus metallischen Werkstoff gebildetes Biegeteil ausgeführt ist.

[0010] An einen derartig ausgebildeten Grundkörper lassen sich in kostengünstiger Weise entsprechend den durch die Bauelemente vorgegebenen einsatzbedingten Anforderungen, zweckmäßige Haltemaßnahmen zur Befestigung der Zusatzkörper anbringen. Darüber hinaus lassen sich die aus metallischem Werkstoff spanlos geformten Grundkörper auch auf besonders einfache Weise an die für ihre Befestigung an der Innenverkleidung notwendige Form bringen.

[0011] Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß der Grundkörper mit einer Sollbruchstelle ausgestattet ist.

[0012] Hierdurch ist auf einfache Weise vermieden, daß bei einer unbeabsichtigten Überlastung des Grundkörpers, sei es durch eine überhöhte Belastung der Ablagefläche oder der Zwischenböden oder dergleichen, die Innenverkleidung, an welcher der Grundkörper festgesetzt ist, Schaden nimmt.

[0013] Gemäß einer nächsten vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß der Grundkörper und der Zusatzkörper lösbar zusammenfügbar sind.

[0014] Eine solche Ausführung der Erfindung eröffnet die Möglichkeit, mittels eines Grundkörpertypen die verschiedenen Bauteile wie Ablagefächer, Zwischenböden, Verdampfer oder dergleichen lediglich durch die Variation der auf diese Bauteile einwirkenden Zusatzkörper halten zu können.

[0015] Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß zwei übereinander angeordnete, ein Grundkörperpaar bildende Grundkörper an der Innenverkleidung vorgesehen sind, wobei ein Grundkörperpaar den Zusatzkörper trägt.

[0016] Hierdurch ist auf besonders einfache Weise eine verdrehsichere Halterung des Zusatzkörpers bewirkt.

[0017] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß zwei horizontal zueinander beabstandete Paare von Grundkörpern eine Vierergruppe bilden, wobei jeder Grundkörper in der Vierergruppe einen Eckpunkt eines zumindest annähernd liegend angeordneten Rechtecks markiert.

[0018] Mit einer derartigen Anordnung der Grundkörper ergibt sich bereits ein für eine bestimmungsgemäße Abstützung der Zwischenkörper geeigneter Stützabstand, wobei zugleich, insbesondere bei von den Grundkörpern abgezogenen Tragkörpern eine weitestgehend ungehinderte Reinigung für die Innenverkleidung erreicht ist. Außerdem verleiht eine derartige Anordnung der mit den Tragkörpern bestückten Grundkörper der Innenverkleidung ein unzerklüftet wirkendes optisch ansprechendes Aussehen.

[0019] Entsprechend einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß mehrere Vierergruppen in parallelem Abstand übereinander an der Innenverkleidung angeordnet und zumindest über einen Höhenabschnitt der Innenverkleidung vorgesehen sind.

[0020] Die hierdurch geschaffene Raumaufteilung des Kühlraumes erlaubt eine problemlose intensive Reinigung der mit den Grundkörpern bestückten Seiten der Innenverkleidung. Außerdem sind derartige Höhenverstellmöglichkeiten für die Zwischenböden je nach Gerätevariante auf einfache Weise, entsprechend der Gerätevariante variierbar, ohne daß wie dies beim Stand der Technik der Fall war, eine Beschaffung kostenträchtiger neuer Werkzeuge notwendig wird. Eine derartige Lösung ermöglicht in kostengünstiger Art und Weise demzufolge eine Vielfalt von Kühlrauminnenaufteilungen und somit eine erhebliche Anzahl von Gerätevarianten.

[0021] Besonders zweckmäßig ausgebildet sind die Zusatzkörper, wenn nach einer nächsten vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung vorge-

sehen ist, daß der Zusatzkörper als Tragteil für Zwischenböden ausgebildet ist.

[0022] Entsprechend einer nächsten bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß der Zusatzkörper als länglich ausgebildeter Tragkörper mit wenigstens einem Halteabschnitt zur Abstützung der Zwischenböden und wenigstens zwei im Abstand übereinander angeordneten, mit den Grundkörpern des Grundkörperpaares zusammenzuwirken vermögende Halteelementen ausgebildet ist.

[0023] Eine derartig vorteilhafte Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung bietet die Möglichkeit, lediglich durch die am Tragkörper in unterschiedlicher Höhenposition angeordneten Halteelemente in einem gewissen Umfang bereits eine Veränderung der Raumaufteilung innerhalb des Kühlschranks vornehmen zu können. Für den Fall, daß wenigstens zwei im Abstand zueinander angeordnete Grundkörper zum Einsatz kommen, ist zudem der Tragkörper verdrehsicher an der Innenverkleidung gehalten.

[0024] Besonders positions- und lagestabil ist der Tragkörper an der Innenverkleidung gehalten, wenn gemäß einer nächsten vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß die Halteelemente als Sacklochaufnahmen mit darin eingebrachten, mit dem Grundkörper zusammenzuwirken vermögenden Klemnteilen ausgebildet sind. Durch die Ausbildung der Halteelemente als Sacklochaufnahmen sind die Grundkörper bei daran montierten Tragkörpern vollkommen abgedeckt, wodurch sich ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild für den Kühlraum bzw. die türinnenseite ergibt.

[0025] Besonders sicher sind die Zwischenböden an den Tragkörpern gehalten, wenn nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß die Halteabschnitte als zumindest annähernd horizontal angeordnete nutenähnlich ausgebildete Aufnahmen ausgeführt sind.

[0026] Gemäß einer nächsten bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß wenigstens zwei im parallelen Abstand übereinander angeordnete nutenähnliche Aufnahmen am Tragkörper vorgesehen sind.

[0027] Durch einen derartig gestalteten Tragkörper ergibt sich auf einfache Weise im Rahmen der zueinander beabstandeten nutenähnlichen Aufnahmen eine Höhenverstellbarkeit für den Zwischenboden, wodurch die Raumaufteilung innerhalb des Kühlraumes bereits in gewissem Umfang beeinflussbar ist. In Kombination mit der Höhenverstellbarkeit der Tragkörper an den Grundkörpern ist sich bereits eine deutlich merkbare Beeinflussung der Raumaufteilung herbeiführen.

[0028] Gemäß einer letzten bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß das Kältegerät ein Gehäuse und eine Tür basierend auf Vakuumisolationstechnik aufweist, wobei das Gehäuse und die Tür eine aus Edelstahl geformte

Innenverkleidung besitzen, an welcher der Grundkörper mit den daran lösbar angeordneten Zusatzkörpern festgesetzt ist.

[0029] Bei derartigen Geräten können als Grundkörper in einfachster Form ausgeführte kostengünstige Standardanschweißteile zum Einsatz kommen. Durch die vollkommene Abdeckung der Anschweißteile mittels der Tragkörper werden gegebenenfalls auftretende Verfärbungen an der Schweißstelle vollkommen abgedeckt, so daß der Einsatz dieses preisgünstigen Fertigungsverfahrens keine nachteiligen Auswirkungen auf das ästhetische Erscheinungsbild des Kältegerätesinnerraums nach sich zieht.

[0030] Die Erfindung ist in der nachfolgenden Beschreibung anhand eines in der beigefügten Zeichnung vereinfacht dargestellten, vakuumisolierten Kühlgerätes erläutert.

[0031] Es zeigen:

Fig. 1 in vereinfachter schematischer Darstellung ein vakuumisoliertes Kühlgerätegehäuse mit an den beiden Seitenwänden seiner Innenverkleidung in Vierergruppen angeordneten Grundkörpern zur Befestigung von Zwischenböden haltenden Tragkörpern, in raumbildlicher Ansicht von vorne,

Fig. 2 in einem vergrößerten Ausschnitt die Innenverkleidung mit einem der zu einer Vierergruppe gehörenden Grundkörperpaar, zur Halterung eines davon abgezogenen Tragkörpers, in raumbildlicher Darstellung,

Fig. 3 den Tragkörper in zwei verschiedenen Anordnungspositionen gemäß Figur 2 in Schnittdarstellung gemäß der Schnittlinie III-III

[0032] Gemäß Figur 1 ist in vereinfachter schematischer Darstellung ein ohne Tür dargestellter Haushaltskühlschrank 10 mit einem auf Vakuumisolationstechnik basierenden wärmeisolierenden Gehäuse 11 gezeigt. Dieses weist eine aus Edelstahlblech gebildete Außenverkleidung 12 und eine dazu beabstandete, ebenso aus Edelstahlblech gefertigte Innenverkleidung 13 auf, welche mit der Außenverkleidung 12 vakuumdicht verbunden ist und welche sich anhand eines nicht dargestellten evakuierbaren Stützmaterials gegen die Außenverkleidung 12 abstützt. Die Innenverkleidung 13 dient zur Auskleidung eines Kühlraumes 14 und ist an ihren einander gegenüberliegenden Seitenwänden 15 mit als Tragzapfen ausgebildeten Grundkörpern 16 ausgestattet. Die Grundkörper 16, welche im vorliegenden Fall als mit einer Sacklochbohrung 17 ausgestattete Stehbolzen ausgebildet sind, sind mit ihrer geschlossenenwandig ausgeführten Stirnseite schweißtechnisch an den Seitenwänden 15 festgesetzt. Von den Grundkörpern 16 bilden zwei vertikal unmittelbar benachbart

angeordnete ein Grundkörperpaar. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel sind zwei Paare von Grundkörpern 16 zu einer Vierergruppen in Art eines liegenden Rechtecks angeordnet, wobei die Grundkörper 16 jeweils die Eckpunkte des Rechtecks markieren, so daß sowohl im türnahen Bereich als auch im türfernen Bereich der Seitenwände 15 jeweils ein aus zwei im vertikalen Abstand übereinander angeordneten Grundkörpern 16 gebildetes Grundkörperpaar vorgesehen ist (s. hierzu Fig. 1). An jedem der Grundkörperpaare ist ein im wesentlichen in Form eines halbierten Kreiszylinders ausgebildeter länglicher Tragkörper 18 festsetzbar. Zum Zwecke seiner Befestigung an den paarweise angeordneten Grundkörpern 16 ist der Tragkörper 18 auf seiner ebenflächigen Seite im vorliegenden Ausführungsbeispiel mit drei im vertikalem Abstand übereinander angeordneten Sacklochaufnahmen 19 ausgestattet, wobei der vertikale Abstand zwei unmittelbar benachbart angeordneter Sacklochaufnahmen 19 dem vertikalen Abstand der Grundkörper 16 eines Grundkörperpaares entspricht, so daß im vorliegenden Fall durch die drei übereinander angeordneten Sacklochaufnahmen 19 bereits eine gewisse Höhenverstellung der Tragkörper 18 an den Grundkörpern 16 erreicht werden kann (s. hierzu Fig. 3 strichpunktierte Anordnung des Tragkörpers 18). Innerhalb der Sacklochaufnahmen 19 sind an ihrem Grund festgesetzte Klemmelemente 20 vorgesehen, welche spreitzdübelähnlich mit elastischen Segmenten ausgebildet sind und welche mit ihrem freien Ende gegenüber der Öffnung der Sacklochaufnahmen 19 zurückspringen. Gegenüber den Sacklochaufnahmen 19 besitzen die Tragkörper 18 nutenähnlich ausgebildete, im vertikalen Abstand übereinander angeordnete Aufnahmen 21, welche im Befestigungszustand der Tragkörper 18 an den Grundkörpern 16 im wesentlichen horizontal verlaufen und welche mit ihrem Nutengrund in den Abstand zwischen zwei unmittelbar benachbart angeordneten Sacklochaufnahmen 19 eintauchen. Die nutenähnlichen Aufnahmen 21 dienen im Befestigungszustand der Tragkörper 18 an den Grundkörpern 16 zur Halterung von zur Ablage von Kühlgut dienenden Zwischenböden 22, welche mit ihren den Seitenwänden 15 zugewandten seitlichen Rändern 23 in die nutenähnlichen Aufnahmen 21 einfügbar sind und im eingefügten Zustand von den Tragkörpern 18, von welchen zur Abstützung eines Zwischenbodens 22 jeweils zwei an den Seitenwänden 15 vorgesehen sind, getragen sind. Der Zwischenboden 22 ist durch die im vertikalen Abstand a übereinander angeordneten nutenähnlichen Aufnahmen 21 im Rahmen des Abstandes zwischen den Aufnahmen 21 höhenverstellbar. Diese Höhenverstellung ist zusätzlich die Höhenverstellbarkeit der Tragkörper 18 an den Grundkörpern 16 überlagerbar, so daß lediglich anhand des konstruktiven Aufbaus der Tragkörper 18 eine gewisse Höhenverstellung der Zwischenböden 22 und somit eine Veränderung der Raumaufteilung innerhalb des Kühlraumes 14 stattfinden kann, ohne die Innenraumauftei-

lung des Kühlraumes 14 vollkommen ändern zu müssen.

[0033] Die beispielhaft an der Innenverkleidung 13 des Kühlraumes 14 dargelegte Erfindung läßt sich auch auf die Innenverkleidung einer Tür übertragen, wobei je nach Ausstattung der Tür die Tragkörper 18 entsprechend der gewählten Ausstattung, nämlich auf üblicherweise zum Einsatz kommende Türablagefächer anzupassen sind.

[0034] Ferner ist es auch möglich, die Grundkörper 16 in Verbindung mit entsprechend gestalteten Tragkörper 18 zur Halterung von an der Rückseite des Kühlraumes angeordneten, sogenannten Rückwandverdampfern, anzuwenden.

Patentansprüche

1. Kältegerät mit einem wenigstens einem Kühlraum aufnehmenden wärmeisolierenden Gehäuse und wenigstens einer Tür, wobei die Tür und das Gehäuse eine Außenverkleidung und eine dazu beabstandete Innenverkleidung aufweisen, an welcher Tragelemente zur Halterung von Kühlgeräte-equipment wie Ablagefächer, Zwischenböden, Verdampfer oder dergleichen vorgesehen sind, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Tragelemente aus wenigstens einem an der Innenverkleidung (13) festsetzbaren Grundkörper (16) und wenigstens einem daran angeordneten Zusatzkörper (18) gebildet sind.
2. Kältegerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Grundkörper (16) an der Innenverkleidung (13) form- und/oder kraftschlüssig oder stoffschlüssig festgesetzt ist.
3. Kältegeräte nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Grundkörper (16) in Art eines Stehbolzens ausgebildet ist.
4. Kältegerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Grundkörper (16) als aus metallischem Werkstoff gebildetes Biegeteil ausgeführt ist.
5. Kältegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Grundkörper (16) mit einer Sollbruchstelle ausgestattet ist.
6. Kältegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Grundkörper (16) und der Zusatzkörper (18) lösbar zusammenfügbar sind.
7. Kältegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens zwei übereinander angeordnete, ein Grundkörperpaar bildende Grundkörper (16) an der Innenverkleidung

(13) vorgesehen sind, wobei wenigstens ein Grundkörperpaar den Zusatzkörper (18) trägt.

8. Kältegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwei horizontal zueinander beabstandete Paare von Grundkörpern (16) eine Vierergruppe bilden, wobei jeder Grundkörper (16) in der Vierergruppe einen Eckpunkt eines zumindest annähernd liegend angeordneten Rechtecks markiert.
9. Kältegerät nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** mehrere Vierergruppen in parallelem Abstand übereinander an der Innenverkleidung (13) angeordnet und zumindest über einen Höhenabschnitt der Innenverkleidung (13) vorgesehen sind.
10. Kältegerät nach Anspruch 1; 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Zusatzkörper (18) als Tragteil für Zwischenböden (22) ausgebildet ist.
11. Kältegerät nach Anspruch 1, 6 7 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Zusatzkörper (18) als länglich ausgebildeter Tragkörper (18) mit wenigstens einem Halteabschnitt zur Abstützung der Zwischenböden (22) und wenigstens zwei im Abstand übereinander angeordneten, mit den Grundkörpern (16) zusammenzuwirken vermögenden Halteelementen ausgebildet ist.
12. Kältegerät nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Halteelemente als Sacklochaufnahmen (19) mit darin eingebrachten, mit dem Grundkörper (16) zusammenzuwirken vermögenden Klemnteilen (20) ausgebildet sind.
13. Kältegerät nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Halteabschnitte als zumindest annähernd horizontal angeordnete nutenähnlich ausgebildete Aufnahmen (21) ausgeführt sind.
14. Kältegerät nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens zwei im parallelen Abstand übereinander angeordnete nutenähnliche Aufnahmen (21) am Tragkörper (18) vorgesehen sind.
15. Kältegerät nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Kältegerät ein Gehäuse (11) und eine Tür, basierend auf Vakuumisolationstechnik aufweist, wobei das Gehäuse (11) und die Tür eine aus Edelstahl geformte Innenverkleidung (13) besitzen, an welcher der Grundkörper (16), festgesetzt ist.

Fig. 1

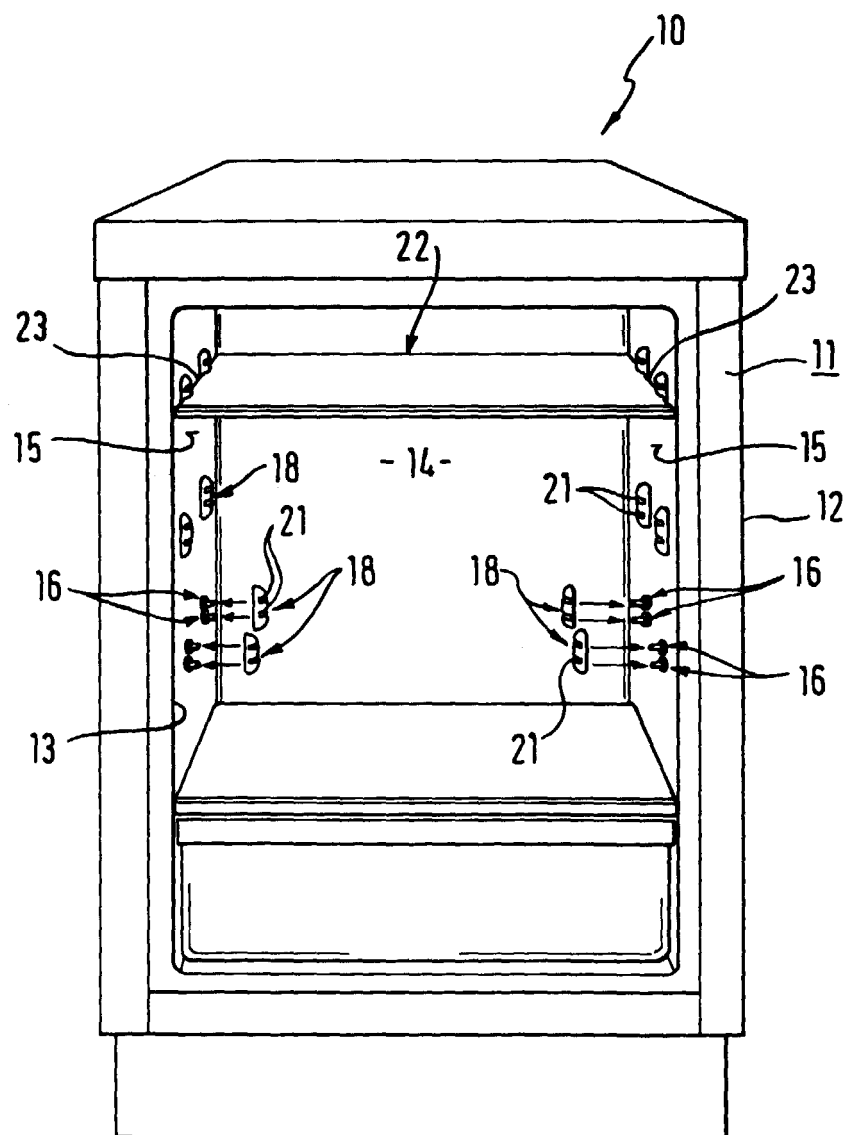


Fig. 2

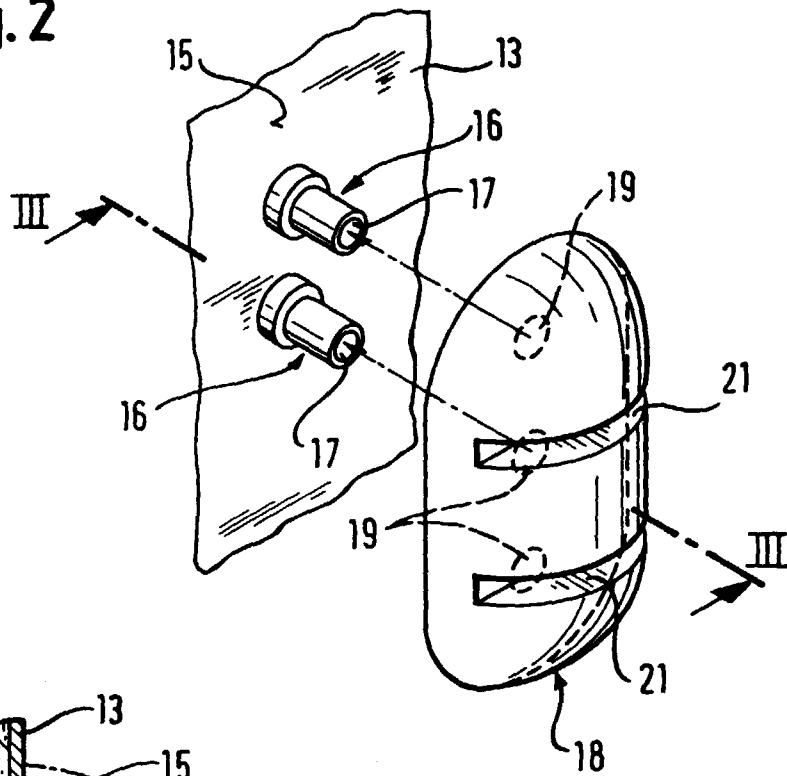


Fig. 3

